

Antrag

der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Rücknahme des Erlasses des Kultusministeriums zur Kürzung des Leertagezuschusses für Jugendwohnheime

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele in Jugendwohnheimen untergebrachte Blockschüler und Blockschülerinnen welche Berufsausbildungen absolvieren;
2. wie viele in Jugendwohnheimen untergebrachte Blockschülerinnen und Blockschüler es jeweils in den Landkreisen gibt;
3. welche Bedeutung sie den Jugendwohnheimen für das Ausbildungsplatzangebot im ländlichen Raum beimisst;
4. wie sie angesichts des demografischen Wandels und des damit verbundenen Schülerrückgangs die zukünftige Bedeutung des Blockunterrichts, vor dem Hintergrund der hierdurch dann vermehrt erforderlichen Bildung von Bezirks- bzw. Landesfachklassen, einschätzt;
5. ob sie die Einschätzung teilt, dass sozialpädagogische Betreuung der Berufsschülerinnen und Berufsschüler in den Jugendwohnheimen in Baden-Württemberg einen großen pädagogischen Nutzen hat;

II.

den Erlass des Kultusministeriums vom 24. Juli 2009 sofort zurückzunehmen, in dem festgesetzt wird, dass der Leertagezuschuss für Jugendwohnheime um die Hälfte gekürzt wird.

27. 08. 2009

Lehmann, Rastätter, Dr. Splett,
Dr. Murschel, Schlachter, Untersteller GRÜNE

Begründung

Angesichts der zunehmenden Mobilitätsanforderungen und damit einhergehender Unterstützungsbedarfe am Übergang von Schule zu Ausbildung und Beruf ist ein Netz an qualitativ hochwertigen Einrichtungen des Jugendwohnens unerlässlich. Jungen Menschen muss im Zusammenhang mit ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII Unterkunft in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform zur Verfügung stehen.

Die Jugendwohnheime in Baden-Württemberg stellen sicher, dass die oft auch minderjährigen Berufsschülerinnen und -schüler nicht nur eine Unterkunft haben, sondern auch gepflegt und sozialpädagogisch begleitet werden, während sie bis zu sechs Wochen Blockunterricht an Orten absolvieren, die weit entfernt von ihrem Heimatort liegen. Ab 1. September 2009 soll nun, dem Erlass des Kultusministeriums vom 24. Juli 2009 zufolge, der Leertagezuschuss für diese Einrichtungen um 50 % gekürzt werden.

Dadurch geraten die 72 Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Platz für insgesamt 7.000 Menschen bieten, unverschuldet in eine finanzielle Notlage. Um diese fehlenden Mittel zu kompensieren, müssen sie pädagogisches Fachpersonal entlassen und die Gebühren für die Blockschülerinnen und Blockschüler deutlich erhöhen. Dies ist weder so kurzfristig zu realisieren noch mit ihrer Aufgabe zu vereinbaren.

Bereits ohne diese Kürzung stehen den Jugendheimen nicht ausreichend Mittel zur Bewältigung ihrer pädagogischen Aufgabe zur Verfügung. Dies ist angesichts des oft geringen Alters der dort untergebrachten Berufsschülerinnen und -schüler inakzeptabel.

Es ist zudem abzusehen, dass aufgrund des demografischen Wandels – der sich besonders im ländlichen Raum stark bemerkbar machen wird – in Zukunft vermehrt Bezirks- bzw. Landesfachklassen für einzelne Ausbildungsberufe an den Berufsschulen gebildet werden müssen und damit der Bedarf an angemessenen Jugendheimplätzen in den nächsten Jahren noch steigen wird.

Berufsschülerinnen und Berufsschüler sind einem Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 1987 zufolge von unvermeidbaren Mehrkosten für eine notwendige auswärtige Unterbringung freizustellen. Auch in Baden-Württemberg ist die finanzielle Unterstützung von Blockschülern und Blockschülerinnen keine freiwillige Leistung, sondern Verfassungsauftrag im Sinne des Artikel 11 Abs. 1 der baden-württembergischen Verfassung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. September 2009 Nr. 12–6661.3/296/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele in Jugendwohnheimen untergebrachte Blockschüler und Blockschülerinnen welche Berufsausbildungen absolvieren;

Nach einer Auswertung des Statistischen Landesamts waren im Schuljahr 2008/09 insgesamt 16.444 Blockschülerinnen und Blockschüler während der Dauer der fachtheoretischen Unterrichtsblöcke in Heimen untergebracht. Auf die *Anlage 1* wird ergänzend verwiesen.

Eine Auswertung nach den derzeit rd. 400 Ausbildungsberufen wird vom Statistischen Landesamt nicht vorgenommen. Es wird lediglich die Zahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Blockschülerinnen und Blockschüler nach gewerblichem, kaufmännischem sowie hauswirtschaftlichem und landwirtschaftlichem Bereich ausgewertet. Auf die *Anlage 2* wird ergänzend verwiesen.

2. wie viele in Jugendwohnheimen untergebrachte Blockschülerinnen und Blockschüler es jeweils in den Landkreisen gibt;

Auf die *Anlage 1* wird verwiesen.

3. welche Bedeutung sie den Jugendwohnheimen für das Ausbildungsplatzangebot im ländlichen Raum beimisst;

Grundsätzlich verfolgt das Land Baden-Württemberg das Prinzip der wohnortnahen bzw. ausbildungsortnahen Beschulung. In Berufen mit einer hohen Zahl von Ausbildungsplätzen kann diesem Prinzip in großem Umfang Rechnung getragen werden. In Berufen mit einer geringen Zahl von Ausbildungsplätzen oder sog. Splitterberufen ist gegebenenfalls der Besuch von Bezirksfachklassen, Landesbezirksfachklassen, Landesfachklassen oder landesübergreifenden Fachklassen – auch im Blockunterricht – erforderlich. Da im ländlichen Raum das Angebot an Schulen geringer ist als in den Verdichtungsräumen und die Entfernung zu den Schulstandorten demgegenüber größer ist, ist davon auszugehen, dass Auszubildende im ländlichen Raum verstärkt Jugendwohnheime während des Blockunterrichts für die Unterbringung nutzen. Zu berücksichtigen ist aber auch die Möglichkeit der privaten Unterbringung. In welchem Umfang dabei Jugendwohnheime oder aber eine private Unterbringung von den Auszubildenden genutzt wird, entzieht sich dem Einfluss der Landesregierung.

4. wie sie angesichts des demografischen Wandels und des damit verbundenen Schülerrückgangs die zukünftige Bedeutung des Blockunterrichts, vor dem Hintergrund der hierdurch dann vermehrt erforderlichen Bildung von Bezirks- bzw. Landesfachklassen, einschätzt;

Die Anzahl von Auszubildenden im dualen System hängt neben dem demografischen Wandel vor allem auch von der konjunkturellen Lage und damit verbunden von der Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft sowie grenzüberschreitenden Wanderungsbewegungen ab. Ein Rückgang der Ausbildungsverträge führt gegebenenfalls in einem ersten Schritt zu einer Reduzierung

der Eingangsklassen des entsprechenden Bildungsgangs. Eine vermehrte Bildung von Bezirksfachklassen, Landesbezirksfachklassen, Landesfachklassen oder landesübergreifenden Fachklassen mit damit verbundenem Blockunterricht ist jedoch erst bei Nichterreichen der Mindestanzahl von Schülern für die normale Klassenbildung im Teilzeit-Bereich gegeben. Eine quantitative Einschätzung erscheint jedoch vor dem Hintergrund der bestehenden Einflussfaktoren nicht möglich.

5. ob sie die Einschätzung teilt, dass sozialpädagogische Betreuung der Berufsschülerinnen und Berufsschüler in den Jugendwohnheimen in Baden-Württemberg einen großen pädagogischen Nutzen hat;

Eine sozialpädagogische Betreuung in Jugendwohnheimen ist vor allem vor dem Hintergrund erforderlich, dass ein Teil der Jugendwohnheimbesucher noch nicht volljährig ist. Ein besonderer Bedarf sozialpädagogischer Betreuung für Berufsschülerinnen und Berufsschüler im Vergleich zu anderen Schülern dieser Altersgruppe ist nicht erkennbar.

II.

den Erlass des Kultusministeriums vom 24. Juli 2009 sofort zurückzunehmen, in dem festgesetzt wird, dass der Leertagezuschuss für Jugendwohnheime um die Hälfte gekürzt wird.

Seit einer Kürzung des gemeinsamen Haushaltsansatzes für die Blockschülerzuschussung sowie der Zuschüsse für die vorgenannten Leerzeiten um 900.000 € im Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2006 stehen für diesen Zweck jährlich insgesamt 6 Mio. € zur Verfügung. Zur Anpassung des Mittelbedarfs an die Kürzung der verfügbaren Haushaltsmittel im Jahr 2006 wurde der Zuschuss an die Blockschüler ab 1. Februar 2006 von 7 € auf 6 € pro Tag/Schüler reduziert. In den Jahren 2006 bis 2008 stieg die Anzahl der Blockschüler in Jugendwohnheimen im Vergleich zu früheren Jahren stark an. Aus diesem Grund waren trotz der gekürzten Zuschüsse je Tag/Schüler zusätzliche Haushaltsmittel (2006: 140.000 €, 2007: 350.000 €, 2008: 680.000 €) notwendig, die aus anderweitigen Sachmitteln des Kultusetats abgedeckt werden mussten. Diese Deckung der Mehrausgaben bereitete zunehmend größere Probleme. Für 2009 sind nun keine Deckungsmöglichkeiten mehr erkennbar.

Um den gestiegenen Mittelbedarf mit den verfügbaren Haushaltsmitteln in Einklang zu bringen, ist eine Anpassung der Förderkriterien notwendig. Deshalb wurden die seit 1970 vom Land gewährten Leertagezuschüsse, die bisher nur einmal im Jahr 1997 ganz geringfügig reduziert wurden, ab dem Schuljahr 2009/10 gegenüber dem Vorjahr halbiert. Bis Mitte dieses Jahres wurde eingehend geprüft, ob sich eine Kürzung durch günstigere Entwicklungen im Haushaltsvollzug vermeiden lässt. Dies ist aber leider nicht der Fall. Aufgrund der Haushaltssituation ist eine Rücknahme der Kürzung nicht möglich.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Anlage 1

Heimunterbringung**Zahl der Schüler, die auf Dauer des Schulbesuches in einem Heim untergebracht sind an öffentlichen Berufsschulen**

Stand: 15.10.2008

Kreis Region Regierungsbezirk	darunter				zusammen
	in Landes- fachklassen	in Landesbezirks- fachklassen	in Bezirks- fachklassen	in Landesübergreifenden Fachklassen	
Stuttgart	572	216	71	482	1 348
Böblingen	205	508	–	134	847
Esslingen	149	–	235	–	386
Göppingen	502	1 500	–	–	2 903
Ludwigsburg	–	–	–	263	263
Rems-Murr-Kreis	–	355	–	–	335
<i>Region Stuttgart</i>	1 428	2 579	306	879	6 082
Heilbronn, Skr.	13	–	36	73	122
Heilbronn, Lkr.	–	–	–	–	–
Hohenlohekreis	–	–	82	–	82
Schwäbisch Hall	–	–	–	–	–
Main-Tauber-Kreis	–	–	–	160	160
<i>Region Heilbronn-Franken</i>	13	–	118	233	364
Heidenheim	51	–	–	–	51
Ostalbkreis	409	–	–	–	409
<i>Region Ostwürttemberg</i>	460	–	–	–	460
Reg. Bez. Stuttgart	1 901	2 579	424	1 112	6 906
Baden-Baden	535	22	–	–	655
Karlsruhe, Skr.	330	133	11	–	474
Karlsruhe, Lkr.	112	2	–	13	127
Rastatt	30	74	–	571	675
<i>Region Mittlerer Oberrhein</i>	1 007	231	11	584	1 931
Heidelberg	–	17	–	–	17
Mannheim	205	–	–	–	205
Neckar-Odenwald-Kreis	–	–	–	–	41
Rhein-Neckar-Kreis	–	–	–	110	111
<i>Region Rhein-Neckar 1)</i>	205	17	–	110	374
Pforzheim	118	–	–	–	118
Calw	146	687	–	272	1 105
Enzkreis	–	–	–	–	–
Freudenstadt	–	–	–	–	–
<i>Region Nordschwarzwald</i>	264	687	–	272	1 223
Reg. Bez. Karlsruhe	1 476	935	11	966	3 528
Freiburg	103	–	155	7	265
Breisgau-Hochschwarzwald	121	260	79	–	460
Emmendingen	–	–	–	–	–
Ortenaukreis	390	–	430	–	820
<i>Region Südlicher Oberrhein</i>	614	260	664	7	1 545
Rottweil	–	–	–	–	–
Schwarzwald-Baar-Kreis	53	1 767	25	–	1 869
Tuttlingen	–	–	–	40	40
<i>Region Schwarzwald-Baar-Heuberg</i>	53	1 767	25	40	1 909
Konstanz	–	–	–	–	–
Lörrach	71	57	1	–	151
Waldshut	–	–	–	–	25
<i>Region Hochrhein-Bodensee</i>	71	57	1	–	176
Reg. Bez. Freiburg	738	2 084	690	47	3 630

-2-

Reutlingen	84	–	–	405	489
Tübingen	–	–	–	–	–
Zollernalbkreis	–	29	–	28	76
<i>Region Neckar-Alb</i>	84	29	–	433	565
Ulm	104	–	12	256	372
Alb-Donau-Kreis	471	216	544	–	731
Biberach	76	39	6	–	121
<i>Region Donau-Iller 1)</i>	651	255	562	256	1 224
Bodenseekreis	–	302	63	–	365
Ravensburg	–	–	–	116	116
Sigmaringen	–	–	110	–	110
<i>Region Bodensee-Oberschwaben</i>	–	302	173	116	591
Reg. Bez. Tübingen	735	586	735	805	2 380
Land Baden-Württemberg	4850	6184	1 860	2 930	16 444
1) Soweit Land Baden-Württemberg					

**Klassen und Schüler nach wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden an BS, SBS, u. BGJ
Schuljahr 2008/09**

Anlage 2

Land	Summen aus U1		davon mit wöchentlichen Unterrichtsstunden der Klassenstufen 1 - 3																							
			5 und weniger		6		7		8		9		10		11		12		13		14 und mehr		Prüf./Winterklass. Ki.-Stufe 4			
			Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler
Gew.	Öff.	5 964	127 334	53	1 105	45	795	22	370	100	1 990	257	5 454	976	21 237	1 451	32 125	1 717	37 431	516	11 300	121	2 634	706	12 893	
	Priv.	311	2 536	6	27	7	55	3	27	5	30	6	63	32	277	62	473	55	471	61	516	74	597	-	-	
	Zus.	6 275	129 870	59	1 132	52	860	25	397	105	2 020	263	5 517	1 008	21 514	1 513	32 598	1 772	37 902	577	11 816	195	3 231	706	12 893	
	Block-U.	Öff.	2 183	49 214	32	758	13	286	12	260	50	1 135	101	2 219	374	8 754	582	13 389	628	14 304	205	4 465	49	1 048	137	2 596
	Priv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Zus.	2 183	49 214	32	758	13	286	12	260	50	1 135	101	2 219	374	8 754	582	13 389	628	14 304	205	4 465	49	1 048	137	2 596	
Kfm.	Öff.	3 311	73 610	7	130	4	68	9	122	27	571	78	1 651	448	10 408	748	17 117	892	19 898	587	13 138	344	7 665	167	2 842	
	Priv.	149	1 353	1	8	-	-	2	25	-	-	2	20	9	76	10	96	21	169	7	68	97	891	-	-	
	Zus.	3 460	74 963	8	138	4	68	11	147	27	571	80	1 671	457	10 484	758	17 213	913	20 067	594	13 206	441	8 556	167	2 842	
	Block-U.	Öff.	507	11 133	1	20	-	-	-	1	13	4	66	15	358	47	988	53	1 149	97	2 162	272	6 061	17	316	
	Priv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Zus.	507	11 133	1	20	-	-	-	-	1	13	4	66	15	358	47	988	53	1 149	97	2 162	272	6 061	17	316	
H/L	Öff.	517	10 139	3	59	10	232	5	66	7	125	23	430	81	1 664	165	3 577	139	2 450	75	1 329	9	207	-	-	
	Priv.	133	1 089	1	2	6	43	-	-	2	10	-	-	12	120	13	97	37	324	41	320	21	173	-	-	
	Zus.	650	11 228	4	61	16	275	5	66	9	135	23	430	93	1 784	178	3 674	176	2 774	116	1 649	30	380	-	-	
	Block-U.	Öff.	304	7 015	1	40	-	-	-	4	79	15	320	63	1 396	128	3 028	57	1 301	33	740	3	111	-	-	
	Priv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Zus.	304	7 015	1	40	-	-	-	-	4	79	15	320	63	1 396	128	3 028	57	1 301	33	740	3	111	-	-	
Zus.	Öff.	9 792	211 083	63	1 294	59	1 095	36	558	134	2 686	358	7 535	1 505	33 309	2 364	52 819	2 748	59 779	1 178	25 767	474	10 506	873	15 735	
	Priv.	593	4 978	8	37	13	98	5	52	7	40	8	83	53	473	85	666	113	964	109	904	192	1 661	-	-	
	Zus.	10 385	216 061	71	1 331	72	1 193	41	610	141	2 726	366	7 618	1 558	33 782	2 449	53 485	2 861	60 743	1 287	26 671	666	12 167	873	15 735	
	Block-U.	Öff.	2 994	67 362	34	818	13	286	12	260	55	1 227	120	2 605	452	10 508	757	17 405	738	16 754	335	7 367	324	7 220	154	2 912
	Priv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Zus.	2 994	67 362	34	818	13	286	12	260	55	1 227	120	2 605	452	10 508	757	17 405	738	16 754	335	7 367	324	7 220	154	2 912	